

Kommandant der Festung Kreta  
Gruppe Inn., Ref. Kunstschatz

Iraklion, 25.2.42.

1o. Bericht über die Tätigkeit  
des Kunstschatzes auf der Insel Kreta

In der Zeit vom 2.2. - 25.2.42 wurden auf Kreta folgende Feststellungen gemacht:

1. Agia Triada:

a) Tholosgräber: Zusammen mit der Feldgendarmerie der Kreiskommandantur Iraklion konnte am 10.2.42 der Fall "Tholosgräber von Agia Triada" (vgl. dazu Bericht v. 3.2.42) untersucht werden. Dabei stellte sich heraus: Die Tholosgräber die tatsächlich in die Umzäunung des Gefangenengelagers einbezogen worden waren, haben keinen wesentlichen Schaden erlitten. Einige Steine, die von den Außenwänden der Gräber abgebrochen waren, liegen noch am Platze. Das Gefangenengelager ist auch bereits aufgelöst, sodaß von dieser Seite für die Zukunft keine Gefahr mehr besteht.

b) Palast:

Am gleichen Tage konnte noch der Zustand des Palastes überprüft werden. Der Palast ist in gutem Zustande und vom Wächter bisher gut betreut worden. Selbst das Überwuchern der Vegetation, wie das an anderen Stellen zu beobachten ist, wurde bisher verhindert. Der Wächter des Palastes selbst war nicht am Platze, das Wächterhaus vollkommen leer. Es hatte also den Anschein, als ob der Wächter seinen Posten verlassen hätte. Eine Anfrage von Seiten des Ephoros von Iraklion, Herrn Platon, wurde nicht beantwortet. Laut Bericht des Wächters von Phaistos wurde der Wächter vom Feldbauamt Timbuktion zu Arbeiten im genannten Orte herangezogen. Weiter sei das Wächterhaus von den Deutschen beschlagnahmt worden und das Mobiliar weggefahren. Das Wächterhaus ist aber in gutem Zustande und von deutschen Stellen nicht belegt, sodaß es weiterhin noch notdürftig bewohnt werden kann. Vom Feldbauamt wurde die Freigabe des Wächters erwirkt und ~~wen ihm~~, um in Zukunft derartige Vorfälle zu verhindern, von der Kreiskommandantur Iraklion ein Ausweis ausgestellt mit dem Hinweis, daß der Wächter zu anderen Arbeiten nicht herangezogen werden darf. Weiter noch eine Bestätigung, die besagt, daß der Wächter weiterhin das Wächterhaus bewohnen und nicht mehr beschlagnahmt werden darf. (Siehe Anlage 1 u. 2)

2. Gortyn:

Gleichfalls am 10.2.42 konnte der Fall "Ausgrabung Oblt. Dörhold" (s. Bericht v. 3.2.42) zusammen mit der Feldgendarmerie der Kreiskommandantur Iraklion geprüft werden. Dabei stellte sich folgendes heraus: Einheimische Griechen hatten vor einiger Zeit bei Nacht dieses Grab geöffnet und den Inhalt, der aus

Goldsachen, zahlreichem keramischen Material und Gemmen bestanden haben soll, an sich genommen. Dieses hatte Herr Oblt. Dörhold von der einheimischen Bevölkerung erfahren und, anstatt eine entsprechende Meldung darüber zu machen, hatte er eine Nachgräbung veranstaltet und einige Gefäße unbedeutenden Wertes geborgen. Ein zweites Grab soll sich nach seiner Aussage in unmittelbarer Nähe befinden. Die Grabräuber selbst konnten bisher noch nicht ermittelt werden. Die Untersuchung ist noch im Gange. Ein erneuter Hinweis auf das Verbot der Ausgrabung durch beliebige Angehörige der Truppen ist im Tagesbefehl Nr. 6 des Kommandanten der Festung Kreta ergangen.

3. Phaistos: Am 6.2. und 10.2.42 konnten auch die Ausgrabungsstätten von Phaistos besucht werden. Der Palast ist wie der von Knossos vollkommen von der Vegetation überwuchert. Der Wächter war an beiden Tagen nicht an der Ausgrabungsstelle. Die Ruine selbst hat weiter keinen Schaden erlitten. Auf eine briefliche Anfrage durch den Ephoros Platon erschien der Wächter von Phaistos am 21.2 in Iraklion und erklärte, daß auch es wie der Wächter von Agia Triada zu den Arbeiten in Timbasion herangezogen worden sei. Auch das Wächterhaus von Phaistos ist von der deutschen Behörde beschlagnahmt worden. Für den Wächter von Phaistos konnten gleichfalls zwei entsprechende Ausweise erwirkt werden (Anl. 3 u. 4). Ferner wurde ihm der Befehl erteilt, nach Beendigung der Regenzeit den Palast von der überwuchernden Vegetation zu säubern.
4. Iraklion: Untersuchung von Gräbern in Poros bei Iraklion: Bei der Anlegung von Splittergräben stieß die Flakgruppe Iraklion auf Gräber. Die Arbeiten wurden sofort eingestellt und eine ordnungsgemäße Meldung darüber erstattet. Die Freilegung einiger dieser Gräber am 24.2. hatte ergeben, daß es sich bei diesen Gräbern um Massenbestattungen wahrscheinlich aus den kriegerischen Zeiten der vergangenen Jahrhunderte Kretas handelt. Minoische, geometrische, griechische oder römische Überreste konnten bei diesen Arbeiten nicht beobachtet werden. Der Platz wurde daher zu weiteren Benutzung freigegeben.